

07.12.2021

## Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Antrag „**Das Jahr der Nichtschwimmer – Corona und die Folgen für die Schwimmfähigkeit**“

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/12767

### **Lösungen für die Folgen von Corona für die Schwimmfähigkeit müssen nun schnell umgesetzt werden!**

Die Corona-Pandemie hält uns auch in NRW weiter in Atem und bringt teils erhebliche Einschränkungen mit sich, zum Schutz der Gemeinschaft und jedes Einzelnen. Dies gilt nach wie vor auch für Kinder und Jugendliche – nicht nur in ihrer Rolle als Schülerinnen und Schüler, sondern auch bezüglich der Ausübung des Sports.

Die SPD-Landtagsfraktion hat im o.g. Antrag explizit auf die während Corona fast ganz zum Erliegen gekommene Schwimmbildung abgestellt. Diese Thema ist immens wichtig, denn weiterhin gilt: Durch die Corona-Pandemie haben mehrere Jahrgänge Kinder und Jugendliche keine Möglichkeit zum Schwimmen und Bewegung im Wasser gehabt. Nicht nur der Schwimmsport in der Schule ist ausgefallen, auch die Angebote der Familienbildung, der Vereine und privater sind in weiten Teilen ausgefallen.

Im Ergebnis gibt es nun fast zwei Jahrgänge, die alleine wegen Corona keine Schwimmbildung beginnen konnten. Hinzu kommen die schon vorher langen, oft geschlossenen Wartelisten für Schwimmkurse, so dass auch vor Corona die Schwimmbildung keineswegs mehr selbstverständlich war.

Die bisherigen Bemühungen der Landesregierungen verbleiben aber genau das: Bemühungen! Anstatt echte Lösungen zu präsentieren, hält die Landesregierung an einem Programm fest, dass von allen Seiten als – zusammengefasst - nicht ausreichend bewertet wird.

Der o.g. Antrag ist in seiner einleitenden Bewertung und Feststellung zum aktuellen Zustand damit leider weiterhin zutreffend und erschreckend aktuell: Es gibt einen Rückgang von für die

Schwimmbildung geeigneten Bäder und zugleich sind etwa 7000 Angebot mehr nötig, um zumindest auf den Stand vor Corona zu gelangen.<sup>1</sup>

Die auf Antrag der SPD-Fraktion im September 2021 durchgeführte Anhörung des Sportausschusses des nordrhein-westfälischen Landtags hat zur Lösung des Problems zu weniger Angeboten zur Schwimmbildung viele wertvolle Lösungen angeboten.

Das Problem drängt nach wie vor, wie alle Sachverständigen in unterschiedlichen, aber eindringlichen Formulierungen vorgetragen haben. Sie alle schauen mit großer Sorge den Auswirkungen entgegen, die die Corona-Pandemie auf die Schwimmfähigkeit gerade der Kinder haben wird. Der „Stau an Nichtschwimmern“ (so die DLRG<sup>2</sup>) wird wohl zur Folge haben, dass die Zahl der sicheren Schwimmer weiter abnehmen wird und es noch viel größerer Bemühungen bedarf.

Diese klare Warnung bestärkt uns, das Thema weiterhin aufzugreifen und in den Bemühen nicht nachzulassen. Der Ausbau der Schwimmbildungsangebote darf nicht an falschen Prioritäten der Landesregierung und fehlenden finanziellen Mitteln scheitern – gerade angesichts des NRW-Rettungsschirms zur Bekämpfung der Corona-Folgen.

Die Ergebnisse der Sachverständigenanhörung müssen berücksichtigt werden. Im Fokus stehen zwei Faktoren: Die zur Verfügung stehende Schwimmfläche und die eigentliche Schwimmbildung. Bäder sind von hoher Bedeutung für die Gesellschaft und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.<sup>3</sup>

Insbesondere folgende Aspekte sind aus unserer Perspektive elementar und müssen ergänzt werden.

- Es bedarf endlich einer bedarfsgerechten Bäderinfrastruktur. Die Landesregierung muss die Kritik von Prof. Thieme der Hochschule Koblenz an ihren intransparenten Badezielen ernst nehmen und klären, welche Strategie sie selbst verfolgen will. Eine Sportpolitik, die kein Ziel hat, wie sie genau mehr Schwimmbildung ermöglichen wird, verstärkt hingegen das Problem.
- Das Förderprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ ist für die Sanierung von Bädern wenig hilfreich, da nur Vereine und Verbände antragsberechtigt sind, Schwimmbäder aber im Regelfall im Besitz der Kommune sind.
- Es werden nicht genug Finanzmittel für den Erhalt bzw. die Schaffung von Wasserflächen für die Schwimmbildung bereitgestellt. Es bedarf eines Sonderprogramms „Aus- und Neubau von Bädern in NRW“ zum Erhalt und zum Ausbau von Wasserflächen.
- Es bedarf einer Anhebung vor allem der „Quantität der Lehrenden“ in der Schwimmbildung.
  - Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW muss das Angebot der schwimmbildenden Verbände zur Aus- und Weiterbildung fachfremd unterrichtender Lehrkräfte endlich annehmen.

---

<sup>1</sup> Stellungnahme von Swimpool NRW, Drs. 17/4164, S. 3, 4.

<sup>2</sup> Stellungnahme der DLRG LV Nordrhein e.V., Drs. 17/4264, S. 1

<sup>3</sup> Vgl. insb. Stellungnahme von Swimpool, Drs. 17/4164, S. 1ff.

- Lehrkräfte in NRW haben während Corona ihre formale Voraussetzung zur Aufsicht beim Schwimmunterricht verloren. Die Übergangsregelung der Landesregierung verschiebt das Problem nur, löst es aber nicht. Auch hier muss das Ministerium - zur Entlastung der Berater im Schulsport - die Angebote der schwimmausbildenden Verbände zur Zertifizierung der Lehrkräfte annehmen.
  - Es bedarf finanzieller Unterstützung für eine Offensive zur Gewinnung und Ausbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern für die Schwimmbildung.
  - Erfolgreiche Schwimmbildungsmodell, wie in Solingen, müssen zum Vorbild genommen und ausgebaut werden. Das Land NRW muss hierzu weitere auch finanzielle Mittel bereitstellen.
  - Der Einsatz von „Schwimmassistenten“ läuft an, muss aber zeitnah ausgebaut werden. Zugleich müssen Eltern ausreichende Unterstützungsangebote finden, damit Ihre Kinder lebenserhaltenden Schwimmtechniken erlernen können.
- Die Anzahl von Schwimmkursen bzw. Schwimmstunden in der Schule als auch in den Vereinen ist zu steigern.
- Das Programm „NRW lernt Schwimmen“ muss massiv ausgeweitet werden. Es bestehen (auf Grundlage einheitlicher Mindeststandards) als geeignet klassifizierte Ausbildungsangebote für den Schulsport. Es bedarf hier aber einer finanziellen Unterstützung der Auszubildenden und/oder der ausbildenden Organisationen.
  - Schwimmen muss verstärkt auch in den Grundschulen flächendeckend ermöglicht werden. Hierzu sind gemeinsame Anstrengungen zwischen Land und den Kommunen zu entwickeln. Ebenfalls sollen bereits Eltern und Mitarbeiter\*innen von Kitas und im offenen Ganztage mit Qualifizierungsangeboten – nach Möglichkeit - eingebunden werden
  - Der Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022“ ist fortzuführen, auszubauen und dabei die „Woche des Schulschwimmens“ im Schuljahr 2021/2022 zu ermöglichen sowie das Programm „NRW kann schwimmen“ kurzfristig weiter zu verstärken.
- Es sollte eine generelle Imagekampagne zur Bedeutung des sicheren Schwimmens initiiert werden. Die DLRG macht dies bereits im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Nun muss die Landesregierung nachziehen.

Schwimmen erlernen oder lehren ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die Anerkennung verdient. Das Erlernen von grundlegenden Schwimmfähigkeiten ist unabdingbar. Hierzu gilt es unsere Anstrengungen zu bündeln.

Unser Dank gilt allen Aktiven der Schwimmsport-Vereine, -Organisationen und -Verbände für ihr Engagement in der Schwimmbildung.

#### Änderungsbefehle:

Dafür sind am Antrag mit der Drucksachennummer 17/12767 folgende Änderungen erforderlich:

- Unter II. Feststellungen wird ergänzt:
- „Das Problem fehlender Angebote zur Schwimmbildung wurde auch in den letzten Monaten während einer zunächst leicht abklingenden Pandemie nicht mit den notwendigen Mitteln durch die Landesregierung angegangen.“

- „Die Landesregierung verfügt nur über intransparente Bäderziele.“
- „Es werden nicht genug Finanzmittel für den Erhalt bzw. die Schaffung von Wasserflächen für die Schwimmbildung bereitgestellt.“
- Unter III. Beschlussfassung wird der zweite Bullet Point *„die Landesregierung zu beauftragen, zur Bewältigung der pandemiebedingten Ausfälle im Schwimmsport und der damit einhergehenden höheren Zahl von Nichtschwimmern einen Gipfel mit allen Beteiligten einzuberufen und eine kurzfristige Lösung für diese Nichtschwimmer zu erzielen“* gestrichen, nachdem die Landesregierung diesen Impuls der SPD-Fraktion bereits durch den durchgeführten Schwimmkongress im September 2021 aufgegriffen hat.
- Unter III. Beschlussfassung wird ergänzt:
  - „Es bedarf eines Sonderprogramms „Aus- und Neubau von Bädern in NRW“ zum Erhalt und zum Ausbau von Wasserflächen.“
  - „Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW muss das Angebot der schwimmbildenden Verbände zur Aus- und Weiterbildung fachfremd unterrichtender Lehrkräfte und Zertifizierung von Lehrkräften endlich annehmen.“
  - „Erfolgreiche Schwimmbildungsmodelle, wie in Solingen, müssen zum Vorbild genommen und ausgebaut werden. Das Land NRW muss hierzu weitere auch finanzielle Mittel bereitstellen.“
  - „Das Programm „NRW lernt Schwimmen“ muss massiv ausgeweitet werden.“
  - „Es bedarf einer Konzeption und Durchführung einer Kampagne zur Intensivierung der Schwimmbildung in NRW in Zusammenarbeit mit den Kommunen, den Schwimmsport treibenden Verbänden, dem Landessportbund und den sportwissenschaftlichen Hochschuleinrichtungen.“
  - Es muss eine Prüfung erfolgen, wie im Rahmen dieser Kampagne freie Wasserzeiten neben der Schwimmbildung übergangsweise über den bereits bestehenden Vorrang hinaus verstärkt für die Trainer- und Rettungsschwimmbildung zur Verfügung gestellt werden können, um das bestehende Defizit im Bereich der Trainerinnen und Trainer sowie der Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer schnellstmöglich aufzuholen.“

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Eva-Maria Voigt-Küppers  
Markus Herbert Weske  
Rainer Bischoff

und Fraktion